B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 18.06.2026

Öffentlicher Teil

TOP 4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO. VL-128/2026

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Jahr 2025 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 294.490,03 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 130.352,47 € und das Gesamtergebnis dadurch mit einem Fehlbetrag in Höhe von 164.137,56 €.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 59.826.230,57 €.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 10.081.327,45 €.

b) Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird mit den Rücklagen verrechnet.

c) Die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Mittelüberschreitungen werden nachträglich festgestellt und nach § 100 HGO genehmigt.

d) Die Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO wird erteilt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

ZBK	SPD	CDU	B‘90/ Die Grünen	AFD	
13	5	3	2	2	Ja-Stimmen
					Nein-Stimmen
					Enthaltungen